

AUSSCHREIBUNG VON KASSENPLANSTELLEN FÜR KIEFERORTHOPÄDIE

Gemäß den Bestimmungen des Gesamtvertrages Kieferorthopädie (KFO-GV) vom 16.12.2014 werden im Einvernehmen mit der Tiroler Gebietskrankenkasse (TGKK) sowie der in § 2 Abs. 1 des KFO-GV angeführten bundesweiten Sondersicherungsträger folgende kieferorthopädische Kassenplanstellen ausgeschrieben:

Versorgungsregion Tirol-Zentralraum:

- 1 Stelle für den Bezirk Innsbruck-Stadt zum 1.10.2017

Die Berufung als Vertragskieferorthopäde erfolgt nach Abschluss eines Einzelvertrages.

Bewerber haben ihre Gesuche, belegt mit nachstehend angeführten Unterlagen, bis spätestens **25. Juli 2017** an die Landes Zahnärztekammer für Tirol zu senden.

Zwingende Bewerbungsunterlagen:

- Schriftliches Ansuchen;
- Geburtsurkunde;
- ausführlicher Lebenslauf;
- Nachweis der Staatsbürgerschaft des EWR;
- Nachweis des Abschlusses des Zahnmedizinstudiums bzw. Medizinstudiums (z.B. Promotionsurkunde);
- Nachweis der Berechtigung zur selbständigen Ausübung des zahnärztlichen Berufes in Österreich (z.B. Diplom für Facharzt für Zahn- Mund- und Kieferheilkunde, Diplom für Dr. med. dent., Approbationsurkunde zum Zahnarzt samt zahnärztlichem Prüfungszeugnis);
- Nachweis einer der Ausbildungsvoraussetzungen gemäß Abschnitt IV Ziffer 3 lit. a bis lit. g der Richtlinien für die Auswahl der § 2-Kieferorthopäden (z.B. Diplom für Fachzahnarzt für KFO, ABO- oder EBO-Befähigungsnachweis, Fortbildungsnachweis KFO der ÖZÄK);
- für jeden der gemäß Abschnitt IV Ziffer 3 lit. h der Richtlinien für die Auswahl der § 2-Kieferorthopäden nachzuweisenden 20 KFO-Fälle (20 Multibracket Behandlungsfälle, die in den letzten 3 Jahren abgeschlossen wurden und im Rahmen der selbständigen Berufsausübung persönlich geplant, durchgeführt und dokumentiert worden sein müssen): Panorama- und Fernröntgen, Gesichtsfotos (en face und Profil), Mundfotos (frontal, Spiegelaufnahmen des Seitenzahnbereichs rechts und links, Spiegelaufnahmen von Oberkiefer und Unterkiefer) vor Beginn und nach Ende der Behandlung, Diagnose;
Anstatt der Mundfotos können auch Anfangs- und Endmodelle (unbeschädigt, kieferorthopädisch getrimmt, mit Patientennamen und Erstellungsdatum beschriftet) vorgelegt werden.
Sind die Mundfotos im Einzelfall für die Beurteilung nach PAR-Index unzureichend, sind auf Verlangen der von Landes Zahnärztekammer und Kasse eingerichteten paritätischen Expertenkommission zusätzlich binnen 7 Tagen auch Anfangs- und Endmodelle (unbeschädigt, kieferorthopädisch getrimmt, mit Patientennamen und Erstellungsdatum beschriftet) vorzulegen;
- schriftliche Erklärung, dass ab dem Zeitpunkt des Beginns der Tätigkeit als Kassenkieferorthopäde keine andere hauptberufliche Tätigkeit (siehe Abschnitt IV Ziffer 6 lit. e der Richtlinien für die Auswahl der § 2-Kieferorthopäden) ausgeübt wird;

Fakultative Bewerbungsunterlagen (falls für die Punkteberechnung erforderlich):

- Geburtsurkunde(n) des(r) Kindes(r) und Nachweis der Sorgspflicht (z.B. Familienbeihilfenbescheinigung, gerichtlicher Unterhaltsbeschluss);
- Bestätigung der zuständigen Interessensvertretung über Zeiten der Niederlassung;
- Bestätigung der Praxisvertretungen eines Vertragskieferorthopäden
- Nachweis des abgeleisteten Präsenz-, Ausbildungs- oder Zivildienstes, Mutterschutzzeiten
- Nachweis des behindertengerechten Zuganges zur Zahnarztpraxis gemäß ÖNORM B 1600 und B 1601;
- schriftliche Zusage, sich ernsthaft zu bemühen, einen behindertengerechten Praxiszugang innerhalb eines Jahres nach Vertragsbeginn nach den Bestimmungen der ÖNORM B 1600 und B 1601 zu schaffen.

Sämtliche Bewerbungsunterlagen müssen schriftlich bei der Landes Zahnärztekammer für Tirol eingereicht werden. Urkunden sind im Original oder beglaubigter Abschrift beizubringen. Urkunden, die nicht in deutscher Sprache verfasst sind, ist eine beglaubigte Übersetzung beizuschließen. Bei Bewerbungen um mehrere, gleichzeitig in den Mitteilungen der Landes Zahnärztekammer für Tirol ausgeschriebene Stellen hat der Bewerber verbindlich für die ausgeschriebenen Stellen seine Prioritäten anzugeben.

Zur administrativen Erleichterung wird von der Landes Zahnärztekammer für Tirol ein Bewerbungsformular aufgelegt, das inhaltlich den neuen Richtlinien für die Auswahl der § 2-Kieferorthopäden entspricht. Die Verwendung dieses Formulars bei einer Bewerbung ist nicht zwingend, wird jedoch aus Gründen der Vermeidung von Formalfehlern empfohlen.

(Bewerbungsformular als „PDF-Datei“ unter www.zahnaerztekammer.at)